



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie –

Zukunft der Kantinen nach der Übertragung der Landesgebäude auf die GMSH

1. Plant die GMSH den Weiterbetrieb von Kantinen in den vom Land übertragenen Gebäuden in der bisherigen Form?

Wenn nein, welche Änderungen in welcher Organisationsform sind geplant und wurden diese Änderungen bereits den Kantinenpächtern mitgeteilt?

Weder die Vermietung noch der Betrieb von Kantinen fallen in die Zuständigkeit der GMSH. Es ist im Rahmen der Übertragung auf die IB beabsichtigt, die bestehenden Miet-/Pachtverhältnisse mit Dritten mittels eines Überleitungsvertrages beim Land zu belassen. Hierdurch wird die Rechtsfolge des § 571 BGB abbedungen und das Miet-/Pachtverhältnis mit dem Dritten bleibt in Form eines Untermiet-/Unterpachtverhältnisses inhaltlich unverändert bestehen.

2. Sind Schließungen und/oder räumliche Verlagerungen von Kantinen geplant?

Wenn ja, welche Kantinen in welchen Gebäuden sind hiervon betroffen?